

Erscheinen, ein viertes war noch mit Mamma im Nest. Mamma floh. Ich stürzte mich mit meiner Kamera ins Wasser, das mir über die Oberschenkel reichte. Aber auch Blesshuhnbenjamin suchte das Weite, versteckte sich derart geschickt in den Rohren der Brücke, das ich das Tierchen vorerst suchen musste. Es zeigte mir nur das lebhaftige Auge und den violetten Oberkopf. So gab's keine Aufnahme. Ich stellte den Apparat aufs Nest ein, packte das kleine Hexlein und legte es ins Nest. Aber bis ich zum Abklippsen kam, schwamm das niedliche Kücklein im nassen Element durchs dichte Röhricht, lebhaft von den Alten gelockt. Vom Photographieren gab's nichts mehr. Ich wünschte den neu Angesiedelten viel Glück für ihren weiteren Aufenthalt und suchte meine nassen Beinkleider zu trocknen.

## VOGELSCHUTZ

*Protection des Oiseaux.*

### Vom Rabenvolk und anderem Gefieder.

Conradin Schmidt.

Wer heute das Domleschg durchwandert, dem müssen die grossen Scharen von Krähen und Dohlen auffallen, die mit ihrem «lieblichen» Gesang von morgens früh bis abends spät das menschliche Ohr erfreuen. Sie haben es aber auch schön und gut. Nüsse sind im Ueberfluss zu finden, und was sie nicht in ihrem Kropf unterzubringen vermögen, versorgen sie für spätere Zeiten in weichen Maulwurfs- haufen. Zur Abwechslung ziehen sie den Maiskolben ihr Mäntelchen ab, worin sie wirklich den Meister zeigen, und lassen sich die noch weichen Körner wohlschmecken. Die armen Türken, sie stehen dann da in Reih und Glied, zerzaust und zerfetzt, wie nach einer verlorenen Schlacht. Zur Vervollständigung ihrer Mahlzeit vergessen sie auch die süssen Birnen und rotbackigen Aepfel nicht. Nur einige Schnabelhiebe einer jeden Frucht, das genügt, sie wollen ja doch nicht so knauserig sein und bis zum Stiel alles auffressen. Anders war es im Frühjahr und Sommer, als noch junge Nestvögel zu erhaschen waren. Die hatten sie gar so gerne, dass sie keines zurücklassen wollten.

Was bekümmern sie sich um die Arbeit des Bauern, um seine Sorgen, um seine Steuern, die Hauptsache ist nur, dass man ihnen den Respekt erweist, d. h. ihnen nicht zu nahe kommt und ein Gewehr von einem Stock zu unterscheiden vermag. Das ist ihnen aber schon von Urgrossvaters Zeiten eingepägt und liegt im Blut. Im weitem erfreuen sie sich vollständiger Sicherheit. Der letzte Uhu unseres Tales, der ihnen oft im Nachtquartier unangenehm wurde, sitzt schon lange hinter einem Glaskasten und glotzt mit seinen gläsernen Augen heraus, als wollte er sagen: Wie dumm und kurzsichtig seid ihr Menschen doch, dass ihr mich meines Daseins beraubtet. Auch der Baum- marder, der ihnen nachsetzte, lässt wenig mehr von sich hören, da seine Schädlichkeit ja proportional wächst, je teurer der Pelz ist. Höchstens der Hühnerhabicht, der recht selten sich zeigt, nimmt sich

einen Raben für seine Mahlzeit. Er muss sich aber redlich in acht nehmen, da ja ein Schussgeld seine Erlegung belohnt. So bleibt meines Erachtens nichts mehr anderes übrig, als den Raben im Frühjahr die Nester zu zerstören. Aber halt, da kommen wir in Konflikt mit dem Jagdgesetz, das das Ausnehmen von Nestern verbietet. Gewiss hat dieser Artikel seine hohe Berechtigung, um Missbrauch zu verhüten, doch Ausnahmen zu gestatten, wo seriöse Handhabung gewährleistet ist, sollte das Gesetz nicht verhindern. Wenn die obstbautreibenden Gemeinden, denen dieser Vogel unbedingt viel mehr Schaden zufügt, als Nutzen, eine kleine Prämie für jedes Ei oder Nestjunge aussetzen könnten, so wäre der allzu starken Vermehrung Einhalt getan.

Gerade das Gegenteil zeigt sich bei den Enten. Noch letztes Jahr vor Inkraftsetzung des neuen bündnerischen Jagdgesetzes bevölkerten sie in Gruppen von 10—15 Stück die sumpfigen Gebiete der Talebene gewiss zur Freude eines jeden, der nur einen Funken Liebe an der lebenden Natur hat. Heute ist es eine Seltenheit, nur eine einzige zu sehen. Die Fischer werden mit Genugtuung ins Fäustchen lachen, da sie schon lange für die den Enten angedichtete Schädlichkeit an der Fischbrut wirksamere Verfolgung anstrebten. Nun ist ihr Wunsch in Erfüllung gegangen. Die verlängerte Flugjagd bis Mitte Februar hat in einem einzigen Jahre seine Wirkung nicht verfehlt. Vom Standpunkt der Erhaltung und Vielseitigkeit unserer Fauna war es aber unbedingt ein grosser Missgriff, der ausgeschaltet werden sollte, so schnell als möglich. Der Rhein bis Thusis und Ilanz kann doch gewiss nicht als grosses Gewässer bezeichnet werden (d. h. bei normalen Zeiten), wie der Wortlaut des Bundesgesetzes lautet. Zudem sind unsere hier vorkommenden Stockenten, um die es sich handelt, zum grossen Teil Stand- und nicht Zugvögel, wie sie im Spätherbst den Bodensee bevölkern, was die ausserordentlich starke Abnahme bewiesen hat. Jedermann kann irren, auch der erlauchteste Gesetzgeber, aber den Irrtum einsehen, das ist seine Pflicht.

## KLEINERE MITTEILUNGEN

### *Communications diverses.*

**Englische Strafen.** Laut « Bird Notes and News », Nr. 7, 1927, wurden in England durch die Gerichte unter anderem folgende Strafen ausgesprochen:

Ein 16 jähriger Junge, der in einem Schutzgebiet sechs Seeschwalbeneier genommen hatte, erhielt pro Ei ein Pfund Sterling Busse. Seine dabei anwesende Mutter und eine andere Dame, die ihm geholfen hatten, anstatt ihn zu verhindern, wurden je mit ein Pfund gebüsst.

Ein Mann, der Hänflinge mit Vogelleim gefangen hatte, wurde mit einer Busse von einem Pfund belegt.

Ein Mann, der in London einen Adler in einem engen Käfig hielt, so dass der Vogel sich kaum wenden konnte, wurde mit zehn Pfund bestraft.

Ein anderer wurde ebenfalls mit zehn Pfund gebüsst, weil er Distelfinken und Hänflinge in einem viel zu kleinen Käfig hielt. *A. H.*

**Pinguinen der Macquerie-Inseln.** Seiner Zeit wurde berichtet, dass die Pinguinen dieser Insel durch eine Oelsiederei niedergemetzelt würden. Tatsächlich hatte die Regierung von Tasmanien, der das Hoheitsrecht über diese